

**Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Organisation
des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 02.02.2016

Aufgrund von Art. 19 Abs. 6 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) in Verbindung mit § 34 der Grundordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 07.12.2007 in der jeweils gültigen Fassung erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Organisation des Bachelorstudienganges Bioingenieurwesen (Bioengineering) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 03.02.2011, zuletzt geändert durch Satzung vom 03.02.2015, wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „die Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (FK 04),“ gestrichen.
2. In § 2 Abs. 3 Nr. 1 werden das Wort „Fünf“ durch das Wort „Vier“ ersetzt und unter Buchstabe a) die Worte „der Fakultät für Elektrotechnik und Informationstechnik (FK 04),“ gestrichen.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 15.03.2016 in Kraft.